

Corona-Virus: Übersicht zu Soforthilfen für Unternehmen

Die Ausbreitung des Coronavirus gefährdet Gesundheit und Wirtschaft zugleich. Viele Unternehmen werden vor große Herausforderungen gestellt. Im Folgenden sind in einer fortwährend aktualisierten Übersicht Unterstützungsmaßnahmen wie Überbrückungskredite, Bürgschaften oder Liquiditätshilfen sowie Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit aufgelistet.

Diese bilden eine erste Orientierung für Ihre aktuellen Fragestellungen.

Stundung von Steuervorauszahlungen beim Finanzamt

Kontaktieren Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberatungsbüro Ihr zuständiges Finanzamt, um eine Aussetzung der Steuervorauszahlungen zu beantragen. Um eine vorläufige Aussetzung der Zahlungen zu erwirken, sollten Sie sich Firmen vorzugsweise per E-Mail bei ihrem [zuständigen Finanzamt](#) melden.

Kurzarbeit aufgrund der Pandemie

Kurzarbeitergeld kann unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Corona-Virus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird.

Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Hinweise dazu erhalten Sie unter diesem [Link](#).

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen diese zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.

Ihre Kontaktdaten für den Bereich Spandau:

Agentur für Arbeit Spandau, Wohlrabedamm 32, 13629 Berlin
Telefon 0800 45555-20 (Arbeitgeberservice) Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

Bürgschaftsbank Berlin | Bürgschaften für Finanzierungen

Die Bürgschaftsbank Berlin informiert aktuell und ausführlich über Soforthilfen und die erforderlichen Unterlagen. Bei Bürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro wird die Entscheidung, ob eine Bürgschaft gewährt werden kann, innerhalb von drei Arbeitstagen getroffen.

[Bürgschaftsbank Berlin](#)

oder über das zusätzlich geschaltete Portal

[Finanzierungsmöglicher](#)

Investitionsbank Berlin | Liquiditätshilfe

Die [Liquiditätshilfen BERLIN](#) richten sich direkt an Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Das zur Verfügung stehende Darlehnsprogramm öffnet sich im Zuge der Corona-Epidemie an weitere betroffene Branchen.

Überbrückungshilfen der Bundesregierung

Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um Zuschüsse handelt.

[Kredite für Unternehmen](#)

Informationen für Freiberufler und Selbstständige, die aufgrund von Notlagen Leistungen zur Existenzsicherung beantragen müssen.

- Neuantragstellung Arbeitslosengeld II
- Finanzieller Notlage
- Kurzfristiger Energieabschaltung bzw. Räumungsklage
- Kostenübernahme für ein Wohnheim / drohender Obdachlosigkeit

Alle notwendigen Formulare finden Sie vorab unter folgendem [Link](#)

Nutzen Sie auch den angebotenen [e-Service](#) der Arbeitsagentur.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

[Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#)

[Investitionsbank Berlin](#)

[Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie](#)

[Visit Berlin](#)

[Industrie- und Handelskammer](#)

[Handwerkskammer](#)

[Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. \(DEHOGA\)](#)